Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 11.05.2022

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Fähigkeitsaufbau der Europäischen Union im Sahel mit Schwerpunkt Niger (EUTM Mali)

Der Bundestag wolle beschließen:

- Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 11. Mai 2022 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Fähigkeitsaufbau der Europäischen Union im Sahel mit Schwerpunkt Niger (EUTM Mali) zu.
 - Zur Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Union (EU) zu einer temporären, graduellen und reversiblen Aussetzung der Ausbildung geschlossener Verbände wird der in Mali tätige deutsche Anteil am Standort Bamako auf Beratungsund Stabspersonal (im Missionshauptquartier) sowie ein notwendiges nationales Unterstützungselement reduziert. Taktische Beratung wird bis auf weiteres ausgesetzt. Es erfolgt ausschließlich fachliche Beratung auf strategischer Ebene. Ausbildungspersonal sowie der Beitrag zum Schutz sollen bis auf weiteres nicht zum Einsatz kommen. Damit bleibt Deutschland in Mali ausschließlich mit einer Minimalpräsenz im Rahmen der Militärmission der EU vertreten. Der Schwerpunkt der deutschen Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der EU im Sahel ist Niger.
- 2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
 - Der Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen von EUTM Mali erfolgt auf der Grundlage
 - des Ersuchens der Regierung von Mali an die Europäische Union (EU) und mit deren Zustimmung, des Ersuchens der Regierung von Niger an Deutschland und mit deren Zustimmung sowie, soweit dieses EU-seitig eingeholt wurde, dem Einverständnis von Niger, Burkina Faso und Mauretanien,
 - der Beschlüsse des Rates der EU 2013/34/GASP vom 17. Januar 2013, 2013/87/GASP, 2014/220/GASP, 2016/446/GASP, 2018/716/GASP und 2020/434/GASP vom 23. März 2020 in Verbindung mit
 - den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) 2071 (2012), 2085 (2012), 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015), 2295 (2016), 2364 (2017), 2391 (2017), 2423 (2018), 2480 (2019), 2531 (2020) und 2584 (2021).

Die deutschen Streitkräfte handeln im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3. Auftrag

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:

- a) Mitwirkung an der Führung von EUTM Mali;
- b) Unterstützung zur Verbesserung bzw. Herstellung der operativen Fähigkeiten der Sicherheitskräfte von Burkina Faso, Mali, Mauretanien und Niger und der Gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten durch militärische Beratung und Ausbildung, einschließlich einsatzvorbereitender Ausbildung, sowie durch Begleitung ohne Exekutivbefugnisse bis zur taktischen Ebene ("Mentoring") an gesicherten Orten mit Schwerpunkt in Niger sowie Burkina Faso, Mali und Mauretanien, soweit deren jeweilige Zustimmung vorliegt. Zur Auftragserfüllung dienen dabei vorrangig die Kräfte der Joint Special Operations Task Force GAZELLE in Niger, die in EUTM Mali integriert sind;
- c) Koordination, Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit anderen an der Unterstützung der Sicherheitskräfte der G5-Sahel-Staaten beteiligten Akteuren, soweit zum Schutz und zur Erfüllung des Auftrages erforderlich;
- Wahrnehmung von Schutz- und Unterstützungsaufgaben, auch zur Unterstützung von Personal der Multidimensionalen Stabilisierungsmission der VN in Mali (MINUSMA).

Eine Beteiligung an Kampfeinsätzen ist weiterhin ausgeschlossen.

Sollten im Einklang mit Beschlussfassungen der EU die notwendigen Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme auch von Ausbildungsaufgaben durch das deutsche Einsatzkontingent in Mali wieder gegeben sein, wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung gebeten. Das Engagement des Spezialkräfteeinsatzverbandes GAZELLE im Rahmen von EUTM Mali in Niger bleibt davon unberührt.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung;
- Führungsunterstützung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- Lagebilderstellung und -bereitstellung, einschließlich des Lagebildaustausches mit allen Beteiligten und relevanten Organisationen und Einrichtungen zur Erfüllung des Auftrages;
- Beratung und Ausbildung auch durch Begleitung ohne Exekutivbefugnisse bis zur taktischen Ebene an gesicherten Orten, inklusive Evaluierung der Leistungen;
- Sicherung und Schutz;
- operative Kommunikation;
- logistische und administrative Unterstützung, einschließlich Transport, Umschlag und Rückverlegung;
- sanitätsdienstliche Versorgung;
- Verbindungswesen.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an EUTM Mali die unter Nummer 4 genannten Fähigkeiten gegenüber der EU anzuzeigen und längstens bis zum 31. Mai 2023 einzusetzen.

Die Ermächtigung erlischt, wenn die Zustimmung der Regierungen der Einsatzländer nicht mehr gegeben ist oder der Beschluss des Rates der EU nicht verlängert wird oder vorzeitig endet. Die Ermächtigung zum Einsatz auf dem Gebiet eines Staats erlischt, wenn das Einverständnis des jeweiligen Staats nicht mehr gegeben ist.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen von EUTM Mali eingesetzten Kräfte richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den unter Nummer 2 genannten völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen,
- den zwischen der EU beziehungsweise Deutschland und den Regierungen von Mali und Niger und den weiteren G5-Sahel-Staaten sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet insbesondere zu Zwecken der Vorausstationierung, des Zugangs, der Versorgung sowie der Einsatzdurchführung genutzt wird, getroffenen beziehungsweise zu treffenden Vereinbarungen.

Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer EUTM-Mali-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das mandatierte Gebiet umfasst die Staatsgebiete von Burkina Faso, Mali, Mauretanien und Niger, soweit deren jeweilige Zustimmung vorliegt.

8. Personaleinsatz

Es können bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen von EUTM Mali kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingents bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund bilateraler Vereinbarungen bei den Streitkräften anderer Nationen Dienst leisten, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen von EUTM Mali teil.

9. Voraussichtliche Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUTM Mali werden für den Zeitraum 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 insgesamt rund 93,4 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2022 rund 54,5 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2023 rund 38,9 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 und wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2023 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Der Sahel leidet weiter unter einer sich verschärfenden multidimensionalen Krise. Nach Militärputschen in Mali, Tschad und Burkina Faso befinden sich diese Staaten in politischen Transitionsphasen mit ungewissem Fortgang. Zugleich spitzt sich die Sicherheits- und humanitäre Lage auch in Niger zu. Diese Mehrfachkrise, weiter starkes Bevölkerungswachstum (ca. 3 Prozent jährlich) und die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels, wie eine schwache Regenzeit 2021, verhindern soziale und wirtschaftliche Entwicklung, sorgen in Teilen sogar für Rückschritte auf dem sehr niedrigen Niveau dieser mit am wenigsten entwickelten Länder weltweit.

Die Sicherheitslage in der Sahelregion verschlechtert sich trotz einiger Leistungssteigerungen der Sicherheitskräfte und des Engagements der internationalen Gemeinschaft. Sie wird durch vielschichtige und sich gegenseitig verstärkende Faktoren verursacht. Die Grundbedürfnisse der Bevölkerung können durch die Staaten kaum gedeckt werden. Schwache Staatlichkeit, dysfunktionale oder leistungsschwache staatliche Strukturen, schlechte Regierungsführung sowie fehlende wirtschaftliche und soziale Entwicklungsperspektiven bereiten den Nährboden für Terrorismus und organisierte Kriminalität. Weite, teilweise dünn besiedelte Räume mit geringer beziehungsweise fehlender Staatlichkeit begünstigen die Aktivitäten krimineller und terroristischer Netzwerke.

In Nord- und Zentralmali sind die Dschihadisten der "Jamaat Nusrat al Islam waal Muslimen" (JNIM) aktiv, die Kräfte des "Islamischen Staates Sahara" (ISSP) sind im Grenzgebiet von Burkina Faso/Mali/Niger. Daraus folgt eine hohe Instabilität in diesem Länderdreieck und den drei Staaten, verbunden mit einer massiven Zunahme von Flucht und Migration, die auch Europa betreffen kann. Die Unzufriedenheit mit der sich verschlechternden Sicherheitslage und Handlungsunfähigkeit der politischen Eliten führten zu Staatsstreichen in drei Ländern der Region (Mali, Tschad, Burkina Faso), die nicht auf Widerstand der dortigen Bevölkerung stieß.

Verschärft wird die Sicherheitslage durch zunehmend gewaltsam ausgetragene Konflikte zwischen Viehhirten und Ackerbauern um die knappen Ressourcen Land und Wasser. Da beide Gruppen zumeist unterschiedlichen Ethnien angehören, spielt auch diese Dimension eine Rolle im Konflikt. Die terroristischen Gruppierungen drängen die Präsenz des Staates weiter zurück und schaffen parallele Strukturen. Die Gefahr einer weiteren Ausbreitung der dschihadistischen Bedrohungen auf Benin, Elfenbeinküste, Togo und Ghana ist gegeben.

Eine bedeutende Zäsur in der Entwicklung Malis war die 2012 beginnende Destabilisierung des Landes durch terroristisch-islamistische Gruppen. Es wurde offenbar, dass dieser Entwicklung nicht nur durch (französisch und afrikanisch getragene) militärische Kampfeinsätze begegnet werden konnte. Vielmehr war ein stabilisierendes, breites Engagement der internationalen Gemeinschaft insgesamt erforderlich. Vor diesem Hintergrund setzte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im April 2013 mit Resolution 2100 die Mission MINUSMA ein, um einen umfassenden Beitrag zur Stabilisierung Malis zu leisten. Die Mission ist sowohl auf die Linderung der Folgen der Konflikte in Mali gerichtet als auch auf die Beseitigung der Konfliktursachen. Zu ihren Aufgaben gehören die Stabilisierung wichtiger Bevölkerungszentren, der Schutz der Zivilbevölkerung und der Menschenrechte, die Unterstützung humanitärer Hilfe und die Förderung von Verständigung zwischen den politischen Gruppierungen. Sie ermöglicht durch ihre stabilisierende Wirkung erst die Präsenz entwicklungspolitischer Organisationen, auch von Organisationen des Systems der Vereinten Nationen. Die Mission wird seit ihrer Einsetzung durch eine breite Mehrheit in den Vereinten Nationen getragen.

Frankreich hat am 17. Februar 2022 angekündigt, seine Kräfte aus den von Frankreich geführten Antiterror-Missionen BARKHANE und TAKUBA aus Mali abzuziehen. Dies schließt auch die Kräfte der weiteren Nationen mit ein, die bei TAKUBA eingebunden sind. Frankreich beabsichtigt, den Kampf gegen terroristische Gruppierungen im Sahel aus Nachbarstaaten fortzusetzen. Nach Abzug der Kräfte BARKHANE und TAKUBA aus Mali ist mit einem signifikanten Nachlassen des Verfolgungsdrucks auf die dortigen terroristischen Gruppierungen zu rechnen und somit eine weitere Verschlechterung der Sicherheitslage vor allem in Nordmali wahrscheinlich. Die malischen Sicherheitskräfte dürften auch mit Unterstützung der in Zentralmali operierenden russischen Sicherheitskräfte nur zeitlich und räumlich begrenzt in der Lage sein, Aktivitäten der terroristischen Gruppierungen einzuhegen.

Die vielschichtigen Krisen im Sahel gefährden zunehmend die Stabilität und Entwicklungschancen der Region und berühren außen- und sicherheitspolitische Interessen Deutschlands und Europas unmittelbar. Ziel des Engagements der Bundesregierung ist es weiterhin, Instabilität und Gewalt einzudämmen und weiteren Verschärfun-

gen der politischen und humanitären Krisen in den G5-Sahel-Staaten entgegenzuwirken. Zudem will die Bundesregierung einer Ausbreitung ("Spillover") des Terrorismus in die Nachbarstaaten am Golf von Guinea entgegenwirken. Dazu sollen die Regierungen im Sahel zunehmend eigenständig für hinreichend Sicherheit auf ihrem Staatsgebiet sorgen können, eine Grundversorgung mit staatlichen Dienstleistungen in alle Regionen wieder zunehmend leisten können, nachhaltige wirtschaftliche und soziale Perspektiven schaffen und das Vertrauensverhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern stärken.

Die Grundlage für den innermalischen Friedensprozess bildet das Friedensabkommen von Algier (2015) zwischen der Zentralregierung und Rebellengruppen des Nordens. Es sieht einen Verbleib des Nordens im Staatsverbund im Gegenzug zu politischen Reformen, mehr Dezentralisierung und Demobilisierung/Eingliederung von Kämpfern in die Sicherheitskräfte oder zivile Berufe vor. Seit Oktober 2021 stockt die weitere Umsetzung des Abkommens, zwischen Transitionsregierung und Gruppen des Nordens haben sich Spannungen verstärkt. Dies zeigt, dass der Friedensprozess weiterhin erhebliches Konfliktpotential birgt. Insgesamt stehen fast sieben Jahre nach Vertragsschluss erhebliche Umsetzungsschritte aus, die bislang von allen Vertragsparteien verzögert oder verhindert wurden. Positiv bleibt, dass die Differenzen zwischen Gruppen des Nordens und der Zentralregierung weiter gewaltfrei behandelt werden. Die Eingliederung von ehemaligen Kämpfern in die malischen Streitkräfte, und das Projekt "Menaka ohne Waffen" sind Beispiele für eine fragile Sicherheitspartnerschaft.

In Niger werden die Bevölkerung und die Sicherheitskräfte im Westen (Grenzgebiet zwischen Burkina Faso, Mali und Niger) von ISSP, im Osten (Tschadseeregion) von der "Westafrikaprovinz des Islamischen Staates" und Boko Haram und im zentralen Süden von kriminellen Banden bedroht. Aufgrund seiner geografischen Lage als transkontinentales Transitland ist Niger von großer Bedeutung für den Waffen-, Drogen- und Menschenschmuggel. Niger sieht sich durch ein rasantes Bevölkerungswachstum, Knappheit von Ressourcen, Ernährungsunsicherheit, Armut, Terrorismus und organisierte Kriminalität sowie eine angespannte Haushaltslage vor große Herausforderungen gestellt. Die Kontrolle des Staates über das riesige, weitgehend nur spärlich besiedelte Land ist begrenzt, weitere Sicherheitserosion droht. Der Amtsantritt von Präsident Mohamed Bazoum in 2021 stellte den ersten verfassungsgemäßen Wechsel des Staatsoberhaupts in der Geschichte des Landes dar. Den Fokus seiner Regierung legt er auf Bildung und Sicherheit.

In Burkina Faso haben die teilweise grenzübergreifenden Aktivitäten der Terrorgruppierungen JNIM und ISSP in den eher dünn besiedelten Grenzregionen zu Mali und Niger seit 2018 zu einer drastischen Verschlechterung der Sicherheitslage, insbesondere in ländlichen Räumen im Norden, Nordosten, Osten sowie im Südosten des Landes geführt. Zwei Millionen Menschen (neun Prozent der Bevölkerung) sind auf der Flucht. Die Sicherheitskräfte sind in Teilen der Nord-Regionen oftmals nicht mehr zur Projektion staatlicher Gewalt in der Lage und können weder sich noch die Bevölkerung wirksam schützen. Die sich zuspitzende Sicherheitslage führte zu einer starken Zunahme der Unzufriedenheit in der Bevölkerung und den Streitkräften. Nach zahlreichen Demonstrationen erfolgte am 24. Januar 2022 die Absetzung der Regierung durch einen Militärputsch. Das Parlament wurde aufgelöst, die Verfassung ausgesetzt. Die westafrikanische Regionalorganisation ECOWAS beschloss am 28. Januar 2022 die Suspendierung der Mitgliedschaft Burkina Fasos, ohne zugleich Sanktionen zu verhängen. Am 3. März 2022 wurde Oberstleutnant Damiba als Präsident der Transition vereidigt, zugleich wurde eine dreijährige Transition angekündigt.

Die COVID-19-Pandemie trifft alle Sahel-Staaten vor allem durch wirtschaftliche Sekundärwirkungen schwer. Einnahmeausfälle, der Rückgang der Überweisungen von im Ausland lebenden Migranten und Pandemiefolgekosten treiben Privathaushalte und Staat an Defizitgrenzen. Prognosen gehen für den Sahel bis August 2022 von bis zu 36 Millionen Menschen in kritischer Ernährungssituation aus. Seit März 2022 verschärft der russische Angriffskrieg auf die Ukraine die Lage weiter, da dieser das Angebot an Grundnahrungsmitteln, auf deren Import die Sahelstaaten und humanitäre Hilfsorganisationen angewiesen sind, verknappte und deren Preise erheblich steigen ließ.

II. Die Rolle von EUTM Mali und der deutsche militärische Beitrag

Die Militärmission der Europäischen Union bildet seit 2013 Teile der malischen Sicherheitskräfte aus und berät sie bis zur taktischen Ebene. In den vergangenen Jahren trug die Mission dazu bei, dass wesentliche Fähigkeiten der malischen Sicherheitskräfte, insbesondere in den Bereichen Personalwesen, Militärisches Nachrichtenwesen, Operationsführung, Sanitätswesen, Materialbewirtschaftung und Führungs- und Fernmeldewesen von einem anfänglich sehr niedrigen Stand trotz hoher Personalfluktuation auf malischer Seite verbessert wurden. Angesichts gleichzeitig rasch wachsender Fähigkeiten terroristischer und krimineller Gruppen im Land besteht bei den ma-

lischen Sicherheitskräften weiterhin ein hoher Bedarf an Aus- und Fortbildung und Beratung, denn die erforderliche Effektivität der malischen Sicherheitskräfte im Kampf gegen Terrorismus und Kriminalität hat bisher noch nicht das notwendige Niveau erreicht, um selbständig für Sicherheit sorgen zu können. Daher erfordern sowohl die Stabilisierung der Lage als auch die Befähigung der malischen Sicherheitskräfte weiterhin internationale Unterstützung. Seitens der malischen Transitionsregierung ist eine fortgesetzte EU-Unterstützung (Militärmission der Europäischen Union, zivile GSVP-Mission EUCAP Sahel Mali, flankiert durch militärische Ertüchtigung aus Mitteln der Europäischen Friedensfazilität) weiterhin erbeten.

Gleichzeitig hat die EU angesichts der aktuellen politischen Lage in Mali (weiterhin fehlende Fortschritte bei der Transition; anhaltende Menschenrechtsverletzungen, deren Zurechnung teils nicht geklärt werden können; fehlende Garantien, dass EU-ausgebildete und ausgestattete malische Sicherheitskräfte nicht mit russischen Kräften vor Ort eingesetzt werden) zuletzt Kernelemente von Ausbildung und Ertüchtigung mit Beschluss des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 5. April 2022 sowie bekräftigt durch den Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell nach dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 11. April 2022, temporär, graduell und reversibel ausgesetzt.

Im Rahmen einer strategischen Überprüfung, an der sich die Bundesregierung über die Ratsgremien der EU aktiv einbringt, werden die EU-Mitgliedstaaten das bis 18. Mai 2024 gültige fünfte EU-Mandat (Ratsbeschluss 2020/434/GASP vom 23. März 2020) wie geplant grundlegend überprüfen. Der Abschluss wird voraussichtlich im Juni 2022 erwartet. Die Bundesregierung wird sich in den Ratsgremien dazu mit dem Ziel einbringen, die Mission stärker regional auszurichten (einschließlich möglicher Umbenennung in "EUTM Sahel"), die Effektivität der Mission zu steigern, die Gewährung von EU-Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen noch stärker an die Erfüllung politischer und menschenrechtsbezogener Kriterien zu knüpfen.

Das aktuelle EU-Mandat setzt den Schwerpunkt auf eine einsatznähere, dezentrale militärische Ausbildung und Beratung einschließlich der nichtexekutiven Begleitung der Sicherheitskräfte. Das ursprünglich geplante EU-Ausbildungszentrum im zentralmalischen Sévaré zur Stärkung der kohärenten zentralen Ausbildung in Umsetzung des EU-Mandates wird vor dem Hintergrund der politischen Situation in Mali derzeit nicht weiter verfolgt. Daher wird die mit dem letzten Bundestagsmandat auf 600 Soldatinnen und Soldaten erhöhte personelle Obergrenze zur Unterstützung des Aufbaus des Ausbildungszentrums wieder deutlich abgesenkt.

Für die im EU-Mandat vorgesehene Regionalisierung des Missionsgebietes auf alle G5-Sahel-Staaten konnten die entsprechenden Voraussetzungen seitens der EU inzwischen auch mit Burkina Faso und Niger geschaffen werden.

Die Integration des in Niger tätigen Spezialkräfteeinsatzes GAZELLE in die Militärmission der EU wurde im zurückliegenden Mandatszeitraum erfolgreich vollzogen. Seit dem 14. August 2021 ist der ehemals bilaterale deutsch-nigrische Spezialkräftemission GAZELLE EUTM Mali unterstellt. Spezialkräfte der Bundeswehr führten seit Mai 2018 die Spezialkräftemission GAZELLE im Niger durch. Den Schwerpunkt bildeten der Aufbau und die Ertüchtigung eines Partnerverbandes der nigrischen Spezialkräfte, dem 41. Bataillon Spéciale d'Intervention, sowie der Beitrag zum Aufbau und zur Unterstützung einer zentralen nigrischen Ausbildungseinrichtung für deren Spezialkräfte. Die mit deutschen Mitteln errichtete nigrische Spezialkräfteschule in Tillia hat den Ausbildungsbetrieb im Sommer 2021 aufgenommen, seitdem unterstützt GAZELLE die Lehreinrichtung im Ausbildungsbetrieb.

GAZELLE erfüllt die nationalen Erwartungen und nigrischen Bedarfe in vollem Umfang und wird die zusammen mit Niger erarbeiteten und abgestimmten Ziele bis Ende 2022 aller Voraussicht nach vollständig erreichen. So wird die nigrische Spezialkräfteschule ihren Betrieb unter nigrischer Führung fortsetzen können. Der nigrische Partnerverband ist so ausgebildet und ausgestattet, dass er für ein erfolgreiches Vorgehen gegen terroristische Kräfte vorbereitet ist. Danach wird die Bundeswehr diesen Beitrag zur Militärmission der EU beenden und Kräfte und Material nach Deutschland zurückverlegen. Die Bundesregierung beabsichtigt, die nigrischen Streitkräfte auch nach Abschluss von GAZELLE weiterhin signifikant zu unterstützen. So soll weiterhin auf Wunsch der nigrischen Streitkräfte eine personelle Unterstützung der Spezialkräfteschule erfolgen. Darüber hinaus sind durch Niger konkrete Vorstellungen für ein deutsches Engagement übermittelt worden. Das weitere Engagement in Niger wird derzeit mit den dortigen Stellen geprüft und eng an den nigrischen Bedarfen ausgerichtet.

Auf Basis des aktuellen EU-Mandates fanden im zurückliegenden Jahr zudem erste Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen der Militärmission der EU in Mauretanien und Burkina Faso statt. Dazu zählen unter anderem die Unterstützung bei der Stabsoffizierausbildung, Ausbildungen zum Militärischen Nachrichtenwesen, Einweisungen in die Grundlagen des Humanitären Völkerrechts sowie taktische Trainings wie beispielsweise Infanterielehrgänge. In Folge des Putsches in Burkina Faso im Januar 2022 wurden die dortigen Maßnahmen durch die EU weiter reduziert. Grundsätzlich strebt die EU verstärkte Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen an, sobald die dafür notwendigen politischen Voraussetzungen in Burkina Faso vorliegen. In Mauretanien fanden bislang nur Stabslehrgänge statt. Aktivitäten der Militärmission der EU in Tschad sind derzeit weder geplant noch zu erwarten. Tschad ist daher nicht Teil des mandatierten Einsatzgebietes der Bundeswehr.

Zur Umsetzung der Entscheidung der EU zu einer temporären, graduellen und reversiblen Aussetzung der Ausbildung geschlossener Verbände wird der in Mali tätige deutsche Anteil am Standort Bamako auf Beratungs- und Stabspersonal (im Missionshauptquartier) sowie ein notwendiges nationales Unterstützungselement reduziert. Taktische Beratung wird bis auf weiteres ausgesetzt. Es erfolgt ausschließlich fachliche Beratung auf strategischer Ebene. Ausbildungspersonal sowie der Beitrag zum Schutz sollen bis auf weiteres nicht zum Einsatz kommen. Damit bleibt Deutschland mit einer Minimalpräsenz im Rahmen der Militärmission der EU vor Ort vertreten. Diese temporäre Reduktion bleibt grundsätzlich reversibel. Vor einer möglichen Wiederaufnahme von Ausbildungstätigkeiten durch das deutsche Einsatzkontingent in Mali wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung gebeten.

Die Personalobergrenze wird von 600 auf 300 Soldatinnen und Soldaten abgesenkt.

Die Ausrichtung der deutschen Beteiligung in Mali erfolgt im grundsätzlichen Einklang mit den Beschlüssen der EU. Zudem ist die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Fähigkeitsaufbau der EU im Sahel mit Schwerpunkt Niger komplementär zur deutschen Beteiligung an der durch die VN geführten Stabilisierungsmission MINUSMA zu sehen. Beide Missionen unterstützen und ergänzen sich gegenseitig. Mit der Resolution 2391 (2017) des Sicherheitsrates der VN vom 8. Dezember 2017 wurde die Militärmission der EU eingeladen, im Rahmen der Unterstützung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten mit MINUSMA zusammenzuarbeiten. Ziel der Bundesregierung bleibt es, einen wichtigen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität im Sahel zu leisten.

Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

III. Das Engagement der Bundesregierung im Überblick

Die Bundesregierung engagiert sich in der Sahelregion im Rahmen des vernetzten Ansatzes breit und ressortübergreifend in den Bereichen Stabilisierung, Konfliktbewältigung, Friedensförderung und nachhaltige Entwicklung zur Bearbeitung der Konfliktursachen. Dabei handelt die Bundesregierung gemäß den Leitlinien "Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern". Der militärische Beitrag zur Sicherheit wirkt zusammen mit Beiträgen zur Stabilisierung und Entwicklung. Ziel ist es, Instabilität und Gewalt einzudämmen und einem möglichen Staatszerfall der G5-Sahel-Staaten vorzubeugen. Dabei sieht die Bundesregierung das internationale Engagement als Unterstützung des nationalen Handelns der verantwortlichen Regierungen und fordert Eigenverantwortung und Eigenengagement nachdrücklich ein.

Die Sicherheits- und Stabilitätsbedrohungen in der Sahel-Region sind länderübergreifend. Die Koalition für den Sahel verbindet die G5-Sahel-Staaten mit ihren internationalen Partnern und fördert einen auf regionaler Ebene koordinierten, integrativen Ansatz.

Im Februar 2021 wurde bei dem Gipfeltreffen der G5-Sahel-Staaten und ihrer Partner, sowie beim Außenministertreffen der Sahel-Koalition, die Notwendigkeit eines "zivilen Schubes" ("sursaut civil") unterstrichen, um Grundlagen für nachhaltige Sicherheit und Stabilität im Sahel zu schaffen. Diese Ausrichtung bestätigte das virtuelle Treffen der Koalition auf Außenministerebene am 9. März 2022. Konkrete Zielmarken und Meilensteine sollen in den nächsten Wochen fortgeschrieben werden.

Prioritär für Deutschland ist die zügige Rückkehr Malis zur demokratischen Ordnung sowie die Begleitung des innermalischen Friedensprozess auf Grundlage des Friedensabkommens von Algier. Dazu gehört, einerseits Druck auf die malische Transitionsregierung auszuüben, aber zugleich auch Dialogkanäle offenzuhalten und partnerschaftlich Unterstützung anzubieten. Ein Schwerpunkt ist weiterhin die Begleitung und Beratung zentraler Reformvorhaben im Bereich der Justiz, der Korruptionsbekämpfung und der Dezentralisierung. In Abstimmung mit der Transitionsregierung arbeitet die Bundesregierung mit dem Institut für Ausbildung und Forschung der Vereinten Nationen (UNITAR) zusammen, um die Reform des Justizsystems und den Aufbau von Kapazitäten zu fördern. Über die Entwicklungszusammenarbeit soll die Rechnungslegung, Transparenz und Kontrolle im Sinne der Korruptionsbekämpfung auf allen Ebenen des Staates gefördert werden. Darüber hinaus sollen staatli-

ches Handeln und staatliche Dienstleistungen auf der für die Befriedung des Konflikts wichtigen und im Friedensvertag gestärkten subnationalen Ebene gestärkt werden.

Eine weitere Säule des deutschen Engagements ist die Unterstützung der Weiterentwicklung ziviler Sicherheitsstrukturen durch Beteiligung an den zivilen GSVP-Missionen EUCAP Sahel Mali und EUCAP Sahel Niger. Deutschland beteiligt sich mit bis zu zehn Polizistinnen und Polizisten an EUCAP Sahel Mali und mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten an EUCAP Sahel Niger und ergänzt damit die polizeiliche Beteiligung an MI-NUSMA. Kapazitätsaufbau der zivilen malischen Sicherheitsbehörden ist ein wesentlicher Beitrag zu perspektivisch selbsttragenden Sicherheitsstrukturen des Landes.

Durch Verbesserung des Zugangs der Bevölkerung zu Sicherheitsdienstleistungen, Stärkung des staatlichen Gewaltmonopols sowie regionale Sicherheitskooperation im Einklang mit dem Schutz der Menschenrechte soll das deutsche Engagement im Bereich der zivilen Sicherheit das Vertrauen der Bevölkerung in den malischen Staat fördern. Dazu wird die Fähigkeit des Staates zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus gestärkt und der Aufbau einer zivilen staatlichen Präsenz in den Einsatzgebieten der Sicherheitskräfte gefördert, um Basisdienstleistungen bereitzustellen und damit der Bevölkerung Zukunftschancen zu eröffnen.

Die Bundesregierung ergänzt diese Maßnahmen durch weitere zivile Stabilisierungsprojekte. Dazu gehören lokale Konfliktlösung, Kleinstprojekte und Vergangenheitsbewältigung, vor allem aber die Schaffung von kurzfristigen Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven über den (Wieder-) Aufbau von Basisinfrastruktur und Extremismusprävention durch Stärkung des malischen Kultursektors in Bamako und der Region Gao. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Frauen im Sicherheitssektor im Rahmen ihres Engagements für eine stärkere Beteiligung von Frauen bei der Bewältigung und Konfliktprävention gemäß Resolution 1325 der Vereinten Nationen. Insgesamt, sollen diese Stabilisierungsmaßnahmen strukturelle und gesellschaftliche Veränderungsprozesse fördern.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit dem VN-Entwicklungsprogramm UNDP eine regionale Stabilisierungsfazilität für die Region Liptako-Gourma im Grenzgebiet von Mali, Niger und Burkina Faso entwickelt. Mit einem dezidiert zivil-militärischen Ansatz unterstützt das multilaterale Finanzierungsinstrument die Planung und Durchführung von Aktivitäten in Konfliktgebieten zur Rückkehr des Staates mit seinen Basisdienstleistungen für die Bevölkerung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des auf dem Gipfel von N'D-jamena beschlossenen "zivilen Schubes". Die Umsetzung dieser Stabilisierungsmaßnahmen erfolgt in enger Partnerschaft mit den Regierungen von Mali, Niger und Burkina Faso, wobei der Schwerpunkt auf der Eigenverantwortung und, soweit möglich, auf der Steuerung durch die nationalen und sub-nationalen Behörden liegt. Der "zivile Schub" wird auch durch die G5-Sahel-Fazilität im Rahmen der Sahel-Allianz unterstützt, die in Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad auf eine Verbesserung der Basisversorgung, Beschäftigungsperspektiven und sozialen Kohäsion abzielt und so Konfliktursachen zu adressieren beabsichtigt. Die G5-Sahel-Fazilität setzt den territorial integrierten Ansatz der Sahel-Allianz um, welche die wichtigsten Geber im Sahel vereint. In fragilen Regionen wie Gao werden so in enger Abstimmung mit lokalen Gebietskörperschaften entwicklungspolitische Bedarfe identifiziert, die das Engagement von militärischen Akteuren ergänzen. Außerdem beugt sie in stabileren Regionen einer weiteren Ausbreitung der Konflikte vor.

MINUSMA bildet ein wichtiges Element eines integrierten internationalen Ansatzes in Mali und im Sahel, der Unterstützung im Sicherheitsbereich, Stabilisierungsmaßnahmen, Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit umfasst. MINUSMA hat sich auch während der Militärputsche am 18. August 2020 und 26. Mai 2021 sowie in der noch andauernden COVID-19-Pandemie als wichtiger stabilisierender Faktor erwiesen und unter schwierigen Rahmenbedingungen ihre Aufgaben weitgehend erfüllt. Die Mission bleibt auch mittelfristig erforderlich, um bei der Wiederherstellung eines sicheren Umfeldes sowie der Stärkung von Staatlichkeit zu unterstützen, zum Schutz der Zivilbevölkerung und den Schutz der Menschenrechte beizutragen, die Ausbreitung von Aktionsräumen bewaffneter Elemente einzudämmen sowie die politischen Prozesse zur weiteren Umsetzung des Friedensvertrages von Algier zu begleiten und weitere Maßnahmen der Stabilisierung, nachhaltigen Entwicklung und humanitären Hilfe zu unterstützen.

Deutschland beteiligt sich seit 2013 mit einem Kontingent der Bundeswehr von derzeit bis zu 1.100 Soldatinnen und Soldaten sowie mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten an MINUSMA. Die Bundeswehr unterstützt MINUSMA durch die Bereitstellung eines gemischten Aufklärungsverbandes mit Objektschutz- und Aufklärungskräften inklusive der Hochwertfähigkeit HERON 1, dem Flugabwehrwaffensystem MANTIS, einer Hubschraubereinsatzstaffel mit den Aufgaben primärer qualifizierter Patientenlufttransport ("MEDEVAC") und Lufttransport sowie erforderlichen Einsatzunterstützungs- und IT-Kräften.

Deutschland fungiert als Anlehnnation für Beiträge weiterer internationaler Truppensteller und mit dem Abzug der französischen Kräfte zusätzlich als de facto westliche Führungsnation. Soldatinnen und Soldaten aus Belgien, Estland, Irland, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz sind in das deutsche Kontingent integriert. Zudem wurden sowohl das schwedische als auch das britische Einsatzkontingent in Gao in das von Deutschland geführte Camp Castor eingebunden, wodurch Synergien für diese beiden Länder in der Einsatzunterstützung ermöglicht werden und MINUSMA insgesamt gestärkt wird. Zusätzlich stellt Deutschland mit dem Lufttransportstützpunkt in Niamey, Republik Niger, den taktischen und strategischen Patientenlufttransport der deutschen Soldatinnen und Soldaten wie auch der Partner bei MINUSMA sicher und leistet einen wesentlichen Beitrag zur logistischen Unterstützung.

Die Bundesregierung fördert die Stabilisierung in Mali beispielsweise durch ihren Beitrag zum Bau befestigter Verwaltungs- und Entwicklungsbasen (Pôles sécurisés de développement et de gouvernance, PSDG). Hiermit soll die Rückkehr der Staatlichkeit in die Regionen mit dem Angebot von staatlichen Leistungen und Entwicklungsprojekten befördert werden. Das gesicherte Umfeld der PSDG ermöglicht die Präsenz von Gendarmerie in gefährdeten Bereichen des Landes. Unter anderem beteiligen sich die EU, Dänemark und Deutschland als Geber und finanzieren Bau und Ausstattung von PSDG. Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung die logistische Unterstützung des Disarmament Demobilisation Reintegration-Prozesses zur Entwaffnung und Reintegration ehemaliger Rebellen und den Bau einer auch zivil nutzbaren Landebahn in Kidal (Nordmali), um den Zugang zur Region für die Bevölkerung und MINUSMA zu erleichtern.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Mali ist breit aufgestellt und zielt darauf ab, die Grundversorgung der Bevölkerung zu verbessern, Lebensgrundlagen und dauerhafte Einkommensperspektiven zu schaffen und auf strukturelle Veränderungen und Reformen, insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene, hinzuwirken. Sie leistet mit ihrem langfristigen Ansatz und dem Ziel der Bearbeitung von Ursachen des multidimensionalen Konflikts einen wesentlichen Beitrag zur Befriedung und Entwicklung in Mali und ergänzt das sicherheits- und außenpolitische Engagement der Bundesregierung in einem vernetzten Ansatz. Schwerpunkte sind weiterhin: Dezentralisierung und gute Regierungsführung, nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherung, sowie nachhaltige Stadtentwicklung (Wasser, Abwasser, Abfall). Insbesondere Dezentralisierung ist ein im Friedensabkommen verankerter Schlüsselprozess für mehr Stabilität in Mali. Sie trägt dazu bei, die Präsenz des Staates in der Fläche (einschließlich in fragilen Zonen) zu festigen und durch die Bereitstellung lokaler staatlicher Dienstleistungen und Infrastruktur das Vertrauen der Bürger in den Staat zu stärken. Das Engagement wird an die effektive Umsetzung des Transitionsprozesses und an konkrete Reformforderungen gebunden. Im instabilen Norden und im Zentrum des Landes tragen Maßnahmen der Übergangshilfe und die Sonderinitiative "Fluchtursachen mindern - Flüchtlinge re-integrieren" dazu bei, die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung im Umgang mit Krisen, Konflikten und Umweltveränderungen zu stärken, die Aufnahmegemeinschaften zu stärken und die Mechanismen zur gewaltfreien Konfliktlösung zu verbessern. Im ganzen Land sollen die Verbesserung der Ernährungssicherheit, Stärkung lokaler Behörden und die Versorgung mit Trinkwasser und Sanitäranlagen zudem präventiv wirken und Fragilisierungstendenzen entgegenwirken. Sie tragen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der malischen Bevölkerung und zur Stärkung des malischen Staates bei. Seit 2013 wurden Mali über Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mehr als 640 Millionen Euro zugesagt. Infolge der Putsche in Mali in den Jahren 2020 und 2021 werden die Maßnahmen regierungsfern und zielgruppennah umgesetzt.

Die humanitäre Lage in Mali bleibt angespannt. In weiten Teilen des Landes steigt nach schwachen Regenfällen und durch Gewalt bedingte Ernteausfälle der Bedarf an humanitärer Hilfe. Die anhaltend volatile Sicherheitslage verursacht immer wieder Binnenvertreibungen, verstärkt die strukturellen Probleme wie unzureichender Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung, zu Gesundheitsdiensten und Bildung, Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung und schränkt die Bewegungsfreiheit humanitärer Akteure stark ein. Die VN stellen sich für das Jahr 2022 auf die Unterstützung von mehr als sechs Millionen Menschen mit humanitärer Hilfe ein (im Vergleich zu 2,3 Millionen noch 2019). Die Humanitäre Hilfe der Bundesregierung für den Zentralsahel betrug in 2021 60 Millionen Euro. Für 2022 sind bereits fast 34 Millionen Euro vertraglich zugesagt.

Die COVID-19-Pandemie stellt eine zusätzliche Belastung und Bedrohung für die Sahel-Region und insbesondere Mali dar. Neben den Folgen für eine weitere Schwächung der schwachen staatlichen Strukturen und eines schwachen Gesundheitssektors sind Auswirkungen auf die ökonomische Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Stabilität durch Grenzschließungen, Mobilitätseinschränkungen und Ausfall von Rücküberweisungen aus dem Ausland deutlich spürbar. Diese sich verschlechternde wirtschaftliche Situation hat sich negativ auf die Ernährungssicherheit ausgewirkt. Das Welternährungsprogramm der VN und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN hatten bereits vor Zuspitzung der Lage durch den russischen Angriff auf die Ukraine

Schwierigkeiten, ihren Grundnahrungsmittelbedarf zu decken. Die durch das Coronavirus ausgelöste Gesundheitskrise hat die Fortschritte zunichtegemacht, die die ECOWAS und ihre Mitgliedstaaten im Kampf gegen Ernährungsunsicherheit und Unterernährung erzielt hatten. Aus diesem Grund weitet die Bundesregierung kurzfristig ihre Aktivitäten auf die Bekämpfung der Pandemie und ihrer zentralen Auswirkungen in der Sahel-Region aus. Dies umfasst Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Kapazitäten in den Gesundheitssystemen, der Ernährungssicherung und die Abfederung wirtschaftlicher und sozialer Schockeffekte.

Die Bundesregierung evaluiert den Einsatz vor Ablauf der zwölf Monate und entwickelt ihn im Licht dieser Evaluierung weiter.

